Diese Ausgabe erscheint auch online

MITTEILUNGSBLATT Oberriexingen

Amtsblatt der Stadt Oberriexingen

Nummer 40 Mittwoch, 05. Oktober 2022

MUSIKVEREIN STADTKAPELLE OBERRIEXINGEN E.V.

Altpapiersammlung

Samstag,

15.10.2022, 8:30–12:30 Uhr

Wir kommen bei Ihnen vorbei!

ACHTUNG

Für alle, die selbst abgeben möchten: Wir stehen dieses Jahr im Vaihinger Weg kurz vor der Kreuzung Gerd-Gaiser-Straße

Der Erlös geht direkt in unsere Jugendarbeit. Wegen unseres strengen Verwerters möchten wir Sie bitten, folgendes zu beachten: Papier und Karton müssen getrennt voneinander bereitgestellt werden. Es darf sich zudem keine Plastikfolie dazwischen befinden. Der Verwerter reduziert den Erlös bei Plastik im Container drastisch. Selbstverständlich können Sie Ihre Stapel aber mit Schnüren binden.

Danke für Ihre Unterstützung!

ORI RÄUMT AUS!
3. Oberriexinger
Garagenflohmarkt
Sonntag, 23. Oktober 2022
11 – 16 Uhr
Stadt
OBERRIEXINGEN
Anmeldung & Infos unter www.oberriexingen.de

FREITAG 14. OKTOBER 19 UHR
SAMSTAG 15. OKTOBER 19 UHR
SONNTAG 16. OKTOBER 18 UHR

DAS CHORMUSICAL
MARTIN LUTHER
KING

Vorverkauf: ab **27.09.2022**: Bäckerei Laier
Frisör Hohn und online auf gv-vulkania.de

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt
Einlass jeweils eine Stunde vor Beginn
Festhalle Oberriexingen | Mühlstr. 25

EINTRITTSPREISE
Kinder bis 14 15 €
Erwachsene 18 €

DOMINIK KUHN IST
DODOKAY
VOM DENG HER

www.DODOKAY.com

Samstag,
26.11.2022,
20 Uhr
live in der Festhalle
Oberriexingen

33,90 €/Ticket

HITRADIO antenne 1

Silber Brunnen
Wir sind Schwaben

Dodokay, der Schwaben-Synchro-Grasdackel, der auf YouTube & Co. Millionen von Klicks eingesammelt hat, geht mit seiner nächsten Show auf Tour! Weil vom Deng her isches so, dass des dringend nötich isch!
Wer Dominik „Dodokay“ Kuhn schon live gesehen hat, darf die neueste Show nicht verpassen. In seinen berühmt-berüchtigsten Stand-Ups geht der schwäbische Comedian mit der Erforschung seines eigenen Volksstammes einen Schritt weiter und verschafft dem Publikum noch tiefere Einblicke in die Seele der Schaffer, Denker, Häuslesbauer und Gelber-Sack-Naussteller. Und natürlich hat er wieder auf der ganzen Welt Filme in ihren verschollenen schwäbischen Urfassungen aufgestöbert, die er auf der mitgebrachten Leinwand zeigt.
Wer den Spagat zwischen Hollywood und Leimerstetten live erleben will, der muss sich die Dodokay-Show anschauen – vom Deng her.
Infos und Tickets unter www.dodokay.com, www.oberriexingen.de, www.reservix.net sowie vor Ort im Bürgeramt Oberriexingen.

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall), Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen
Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig: Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V. Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus Bietigheim, ausgeschildert), **Tel. 116 117**

Montag - Freitag:	18.00 - 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag:	20.00 - 8.00 Uhr
Feiertage:	20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr **geschlossen**.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz
Ambulante Alten- und Krankenpflege: Telefon: 18900
Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin: Telefon: 9701840
Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-innen: Telefon: 9701840
Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen: Mittwoch 15 – 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954
Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon 18900
Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!
Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Nächster Termin:
Montag, den 10.10.2022, 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig.
Wochenenddienst vom 08./09.10.2022
Barthold, Renate Bauer, Andrea Giereth, Ingeborg
Kauffmann, Andrea Kiefer, Manuela

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 05.10.2022:
Bahnhof Apotheke,Tel.: 07143 - 3 58 49, Weinstr. 6, 74354 Besigheim
Gesundhaus-Apotheke Wilhelm-Galerie, Tel.: 07141 - 48 89 10, Wilhelmstr. 26, 71638 Ludwigsburg (Mitte)
Donnerstag, 06.10.2022:
August-Lämmle-Apotheke, Tel.: 07141 - 29 06 00, Friesenstr. 21, 71640 Ludwigsburg (Oßweil)
Obere Apotheke, Tel.: 07042 - 9 51 50, Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz
Freitag, 07.10.2022:
Apotheke im Kaufland, Tel.: 07142 - 78 86 95, Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen
Enz-Apotheke, Tel.: 07042 - 54 31, Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz (Enzweihingen)
Samstag, 08.10.2022:
Apotheke, Tel.: 07144 - 1 44 40, Steinheimer Str. 17, 71642 Ludwigsburg (Poppenweiler)
Central-Apotheke, Tel.: 07041 - 8 10 69 46, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker
Sonntag, 09.10.2022:
Linden-Apotheke, Tel.: 07141 - 92 32 32, Körnerstr. 19 / 1, 71634 Ludwigsburg (Mitte)
Rathaus-Apotheke, Tel.: 07042 - 29 18, Seestr. 2, 75428 Illingen
Montag, 10.10.2022:
Apotheke Dr. Dorda, Tel.: 07141 - 6 30 51, Bahnhofstr. 89, 71679 Asperg
Herz-Apotheke, Tel.: 07041 - 81 75 22, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker
Dienstag, 11.10.2022:
Kloster-Apotheke, Tel.: 07042 - 30 58, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim)
Schloß-Apotheke, Tel.: 07147 - 63 28, Äußerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim
Mittwoch, 12.10.2022:
Apotheke am Unteren Tor, Tel.: 07142 - 78 86 91, Hauptstr. 12.74321 Bietigheim-Bissingen
Mylius Apotheke, Tel.: 07141 - 7 02 49 60, Friesenstr. 54, 71640 Ludwigsburg (Oßweil)

Pflegerische Dienstleistungen Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/ Enz – Pflegestützpunkt
Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871 (kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Notdienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg, Tel. 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.
Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 25777777

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Ludwigsburg
– untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)
Landkreis Ludwigsburg

Bekanntgabe des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan vom 26.09.2022
Das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag zum Flurbereinigungsplan enthalten.
Das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Die Teilnehmer, die von den Änderungen betroffen sind, erhalten vor der Planauslage die sie jeweils betreffenden Auszüge aus dem Nachtrag 2 direkt übersandt. Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan ohne die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 06.10.2022 bis 15.11.2022 im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5, Zimmer 2.05 während der üblichen Dienstzeiten aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bestimmungen bezüglich der Öffnung des Rathauses sowie evtl. geltender Zugangsbeschränkungen.
Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - am Dienstag, den 25.10.2022, von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Trauzimmer im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5, anwesend sein.
Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Besitzübergang:
Die infolge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan notwendige neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan enthalten. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung von den im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Grundstücken auf die durch den Nachtrag 2 geänderten Grundstücke wird durch Überleitungsbestimmungen geregelt.
Diese sowie die Unterlagen des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan liegen wie oben (siehe „Auslegung“) beschrieben zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Wie oben (siehe „Erläuterung“) angegeben, wird ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - für Erläuterungen anwesend sein.
Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung, die Überleitungsbestimmungen und die Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden.
Die Grenzen der infolge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan geänderten Grundstücke werden in den nächsten Tagen in die Örtlichkeit übertragen.

gez. Schirmer D.S.
Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)
Landkreis Ludwigsburg

Überleitungsbestimmungen vom 26.09.2022
für den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan

1. Durch den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan wird die Zuteilung mehrerer Teilnehmer geändert. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die im Zuge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan neu zugeteilten Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen Zustand, wie er im Flurbereinigungsplan einschließlich des Nachtrags 1 enthalten war, in den neuen durch den Nachtrag 2 bestimmten Zustand. Rechtsgrundlage hierfür ist der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan vom 01.08.2022.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der nunmehr zugewiesenen Grundstücke gehen am 11. November 2022 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über. Davon abweichend gelten die Regelungen 2.2 - 2.3.
Als Empfänger der neuen Grundstücke gelten die Grundstückseigentümer, für die die in der Besitzeinweisung aufgeführten Grundstücke an die Stelle der in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke treten, wie auch alle tatsächlichen Nutzer (z.B. Pächter) der neuen Grundstücke.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung
2.2.1 Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der nunmehr zugewiesenen Grundstücke diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Grundstücke festgesetzt,
- auf denen Getreide und Raps stehen, der 11. November
- auf denen Herbstbegrünung steht, der 25. November
(Rübenmieten sind auf dem Rübenacker bis längstens 31. Dezember gestattet.)
Die bisherigen Besitzer (selbstnutzende Eigentümer und Nutzungsberechtigte, z.B. Pächter) haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Grundstücke abzuernten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Die alten Grundstücke dürfen über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus nicht mehr bewirtschaftet werden. Das zwischen Grundstückseigentümer und Nutzer (z.B. Pächter) vereinbarte Nutzungsrecht bleibt von der Besitzeinweisung unberührt und geht auf die entsprechenden neuen Grundstücke über.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Grundstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstücksteile. Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch gegen die Besitzeinweisung einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinternde Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem bisherigen und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist. Kommt zwischen den Beteiligten

keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört. Der Antrag ist bis spätestens 2 Wochen vor dem unter 2.1 genannten Stichtag zu stellen, damit dem Antragsteller keine Nachteile entstehen. Eine Entschädigung wegen eines verspätet gestellten Antrags ist nicht möglich.

2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen bereits eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.6 Die in der Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen.

2.2.7 Soweit Flurstücke in Wasserschutzgebieten betroffen sind und die Wege und Gewässerkarte mit Landschaftskarte bzw. die Neuordnungskarte nichts Abweichendes zulässt, gelten außerdem die Beschränkungen nach den Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO vom 20.02.2001).

2.2.8 Laufende Verpflichtungen aus dem „Gemeinsamen Antrag“ (wie z.B. Greening) werden durch die Besitzeinweisung nicht unterbrochen und sind im vollen Umfang zu gewährleisten. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Ludwigsburg - untere Landwirtschaftsbehörde.

2.3 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der neuen Grundstücke zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Diese Objekte sind in der Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 dargestellt.

Einfriedungen oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben deren Eigentümer bis zum 31.12.2022 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

3. Begründung

Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Empfänger der neuen Grundstücke in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ludwigsburg, Sitz: Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg eingelegt werden.

5 Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBL. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. –

6 Hinweise

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören, - Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Ludwigsburg-untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1.000,00 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG). 6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.6, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Schirmer D.S.
Leitende Ingenieurin

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßte der stellvertretende Bürgermeister (stv. BM) Erich Bannert die Anwesenden und entschuldigte Herrn BM Wittendorfer, der krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, aber Grüße ausrichten ließ. Herr Wittendorfer befindet sich auf dem Weg der Besserung. Ebenso wurde die Stadtkämmerin Frau König entschuldigt.

TOP 1
Einwohnerfragestunde
Aus der anwesenden Einwohnerschaft wurde die Frage aufgeworfen, in welche Richtung die weitere Entwicklung der Gartenstraße geplant sei und mit vielen zusätzlichen Wohneinheiten und damit Bewohnern und Bewohnerinnen in Zukunft zu rechnen sei.
Stv. BM Bannert erläuterte, dass hier keine Höchstgrenze vorgeschrieben sei, da sich lediglich an bauliche Vorgaben gehalten werden müsse. Er verdeutlichte aber, dass eine Besiedlung geplant werden würde, die zu Oberriexingen passe und dass mit den Bürgern und Bürgerinnen weiterhin im Gespräch geblieben werden würde.

TOP 2
Bausachen

a) **Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung: Überschreitung des Baufensters zur Abdeckung der gesamten Stellplatzfläche, Schwalbenweg 2, Flst. 6260**
Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters sein Einvernehmen.

b) **Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Fertiggarage und zwei Stellplätzen, Dinkelweg 7, Flst. 6403**
Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis und stimmte folgenden Befreiungen für das Bauvorhaben zu.
1. Lichthof an der Ostseite teilweise außerhalb des Baufensters (3,12 m²)
2. Treppe in das Untergeschoss teilweise außerhalb des Baufensters (1,15 m²)
3. Terrasse teilweise außerhalb des Baufensters (9,45 m²)

c) **Baugenehmigungsverfahren: Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten und 5 Stellplätzen, Gartenstraße 20, Flst. 149**
Der Gemeinderat lehnte das Bauvorhaben ab.
Der Bauantrag soll dahingehend angepasst werden, dass mindestens eineinhalb Stellplätze pro Wohneinheit geplant werden. Außerdem soll die Dachform an die Umgebung angepasst werden.

d) **Kenntnisgabeverfahren: Abbruch landwirtschaftlich genutzte Scheune, Zwingerstraße 21, Flst. 67/2**
Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

TOP 3
Erneuerung RÜB Elmestraße
Stv. BM Bannert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sander von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB). Frau Sander führte in das Thema der Notwendigkeit von Nachrüstungen am städtischen Regenüberlaufbecken ein. Dieses muss gemäß Verordnung bis zum 31.12.2024 mit einer Messeinrichtung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die Arbeiten zur Verfahrenstechnischen Ausrüstung sollen mit 83.386,29 € (brutto) an die Firma W & A Technologie GmbH Ravensburg vergeben werden, der Auftrag zur elektrotechnischen Ausrüstung mit 60.444,21 € (brutto) an die Firma Elektro Jerg GmbH Aalen. Außerdem haben die SWBB der Stadtverwaltung ein Angebot über 25.511,48 € vorgelegt, um die Planungsleistungen zu übernehmen. Im Haushalt 2022 waren für die Maßnahme nur 185.000 € eingeplant, die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen jedoch bei rund 200.000 € brutto. Die Mehrausgaben können aber durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.
Aus dem Gemeinderat kam die Nachfrage, aus welchem Grund die zu beauftragenden Firmen keine regional gelegeneren sind. Dies beantwortete Frau Sander damit, dass die verfahrenstechnischen Arbeiten nur von wenigen Firmen ausgeführt werden und es bei den elektrotechnischen Arbeiten sehr schwer gewesen ist Firmen zu finden, die überhaupt einen Auftrag in dieser Zeit angenommen hätten.
Auf Nachfrage wurde erklärt, dass das Regenüberlaufbecken trotz Aufrüstungsarbeiten im Notfall zu jeder Zeit einsatzbereit bleiben wird.
Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen zum Angebotspreis von 25.511,45 € zu.
Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma W & A Technologie GmbH, Ravensburg zum Angebotspreis von 83.386,29 € (brutto) zu.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma Elektro Jerg GmbH, Aalen zum Angebotspreis von 60.444,21 € (brutto) zu.

TOP 4
Kanalisation – Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes
Frau Sander erläuterte, dass gemäß Verordnung regelmäßig die Misch- und Schmutzwasserkanäle inspiziert werden müssen. Durch Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2019 waren die SWBB beauftragt worden, 2019 und 2021 die städtischen Kanäle mithilfe von Kameras zu befahren und die Schäden zu klassifizieren. Für eine wirtschaftliche Kanalinstandhaltung gibt es an mehreren Stellen Handlungsbedarf. Um diese Handlungen zu koordinieren und in die Wege leiten zu können, haben die SWBB ein Angebot zur Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes in Höhe von 15.284,36 € (brutto) vorgelegt. Diese Maßnahme war im Haushalt 2022 nicht eingeplant worden und würde zu einer außerplanmäßigen Ausgabe führen, die es auszugleichen gilt.
Gemeinderätin Öhler bat um eine Liste, wo genau die verschiedenen Schäden festgestellt worden waren. Frau Sander erklärte sich bereit, Informationen dazu nachzureichen.
Gemeinderat Hess bat um Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung der Kosten für die Erstellung des Sanierungskonzeptes.
Gemeinderat Schray warf die Frage auf, inwieweit ein solches Konzept von Nutzen sein würde und welche Informationen dieses enthalten würde, die der Stadt nicht jetzt schon zur Verfügung ständen. Er bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung Ende Oktober, damit Herr Ruf bis dahin Antwort auf die offenen Fragen liefern kann.

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag eines Gremiumsmitgliedes die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf den 25.10.2022.

TOP 5
Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes

- Spatenstich
Hauptamtsleiterin Mannhardt berichtete, dass der Spatenstich für das Neubaugebiet „Schrannenäcker West“ am 13.09.2022 gut besucht war und bei der Stadtverwaltung seit der Berichterstattung in den umliegenden Lokalzeitungen noch mehr Bewerbungen für Bauplätze eingehen als es bisher schon der Fall war. Täglich erreichen die Stadt dazu Anfragen. Die Festlegung der Vergabekriterien und des Ausschreibungszeitraumes für Bauplätze ist erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen geplant.

- Geflüchtete aus der Ukraine
Hauptamtsleiterin Mannhardt berichtete, dass derzeit 41 geflüchtete Personen aus der Ukraine in Oberriexingen gemeldet sind. Die Verwaltung sucht weiter nach geeignetem Wohnraum für weitere Zuweisungen, welche sich im August/September

weiter erhöht hatten. Dass die totalen Zahlen der aufgenommenen Flüchtlinge trotz Zuweisungen über längere Zeit konstant geblieben sind, liegt daran, dass bereits einige der Geflüchteten verzogen sind und dafür neue Personen in Oberriexingen unterkamen.
Stv. BM Bannert lobte die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Asyl, der eine große Stütze für die Verwaltung ist.
Man hofft zwar weiterhin, dass eine Belegung der Sport- und Festhalle Oberriexingen in Zukunft nicht notwendig werden wird, auszuschließen ist dies aber aufgrund der aktuellen Lage weiterhin nicht.
Für eine der städtisch angemieteten Unterkünfte ist im September der Mietvertrag ausgelaufen, stattdessen konnte eine Wohneinheit in der Alberstraße angemietet werden. Die Ringstraße ist inzwischen annähernd voll besetzt. Mit den bereits mitgeteilten Zuweisungen des Landkreises sind die derzeitigen Wohnkapazitäten dann erschöpft.
Gemeinderätin Schäberle brachte die Frage ein, inwieweit Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose freigehalten werden müssten. Hauptamtsleiterin Frau Mannhardt erklärte, dass hier noch minimale Kapazitäten vorhanden sind. Eine Aufnahmequote wie bei Geflüchteten gibt es hier nicht, jedoch muss bei drohender Obdachlosigkeit entsprechend des Polizeigesetzes agiert werden können.

- Energiekrise
Hautpamtsleiterin Mannhardt erläuterte, dass die Stadt bereits Möglichkeiten zur Einsparung von Gas und Strom in den öffentlichen Gebäuden geprüft hat und weiterhin prüft und direkt umsetzbare Maßnahmen bereits unter den Beschäftigten der Stadt weitergeleitet hat. Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit weiteren Kommunen, die sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen haben. Gemeinsam mit dem Landratsamt und der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden weitere Schritte eingeleitet, abgestimmt und Informationsmaterial für die Öffentlichkeit zusammengestellt. Der nächste Termin findet am Donnerstag, 29.09.2022, statt.
Die Kindertageseinrichtungen sowie die Grundschule haben keine Einschränkungen in den Temperaturvorgaben für Raumtemperatur und Wasser. Hier wird weiterhin auf eine der Situation angepasste Temperatur geheizt, sodass die Kinder im Alltag nicht eingeschränkt sind. Die Georgskirche wird nicht weiter beleuchtet werden. Bei der Straßenbeleuchtung werden aktuell verschiedene Vorgehensweisen, wie beispielsweise eine Nachtabsenkung oder ein späteres Einschalten/früheres Abschalten der Straßenbeleuchtung diskutiert. Diese Maßnahmen sollten nur im Einklang mit der Gewährleistung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

- Sperrung Enzbrücke
Hauptamtsleiterin Mannhardt erinnerte daran, dass die Enzbrücke frühestens ab 03.10. bis voraussichtlich 07.10.2022 wegen Grünpflegearbeiten tagsüber von 8 bis 15 Uhr voll gesperrt sein wird. Für den Linienverkehr und Rettungsdienst bleibt die Brücke befahrbar.

- Einladung „ORI-Genial!“
Stv. BM Bannert rief dazu auf, der Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberriexingen zu folgen und am 09.10 von 17.00 Uhr um 19.00 Uhr am Austausch und Brainstorming teilzunehmen. Die Leitfrage ist „Wie wird ORI genial?“.

- Bauarbeiten Wilhelm-/Weiler-/Hölderlinstraße
Stv. BM Bannert teilte mit, dass die Arbeiten in der Wilhelm-/Weiler-/Hölderlinstraße gut voranschreiten.

- Vorbesprechung Veranstaltungskalender 2023
Stv. BM Bannert gab den Termin für das diesjährige Treffen bekannt, an dem über die Titelseitenvergaben gesprochen wird und alle Termine der Vereine und der Stadt im Jahr 2023 koordiniert werden.
Der Termin wird am 20. Oktober 2022 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde stattfinden.
Aus dem Gremium kamen folgende Anregungen und Anfragen:

- Benutzungsordnung Sport- und Freizeitgelände Mühlstraße
Stadträtin Klein wies darauf hin, dass die aktualisierten Benutzerregeln, die vergangenes Jahr beschlossen worden waren, noch nicht ausgehängt worden sind. Stv. Bürgermeister Bannert bedankte sich für die Erinnerung. Die Stadt wird ein Schild in Auftrag geben und entsprechend anbringen lassen.

- Trauerweide Elmestraße
Stadtrat Hess wies darauf hin, dass die Trauerweide in der Elmestraße am großen Tor so stark zurückgeschnitten worden war, dass diese wohl inzwischen abgestorben ist. Er schlug vor, dass man sich um eine umwelt- und tierfreundliche Neugestaltung dieses Bereichs kümmern sollte.

- Adventsmarkt und Adventshüttle in der Kelter
Verschiedene Gemeinderäte sprachen zum einen die geplante Sanierung der Kelter als auch die Adventsmärkte an. Hauptamtsleiterin Mannhardt informierte, dass seit Ende August die Vollständigkeitsmitteilung des Baurechtsamtes Vaihingen/Enz für den Bauantrag zur Sanierung der Kelter vorliegt und die entsprechenden Behörden derzeit beteiligt werden. Herr Kerker vom beauftragten Planungsbüro KMB aus Ludwigsburg teilte mit, dass die Ausschreibungen gerne vorbereitet werden könnten, sodass nach Vorliegen der Baugenehmigung die Leistungsverzeichnisse auf den Markt gegeben werden können. Die Umsetzung des Adventsmarkts wäre in diesem Jahr aufgrund der Lagerung von Möbeln für Geflüchtete in der Kelter mit einem großen Aufwand verbunden und es besteht keine alternative Lagermöglichkeit für die Gegenstände. Da die Adventshüttle jedoch außerhalb der Kelter stattfinden, wäre eine Umsetzung dieser aus Sicht der Verwaltung kein Problem.
Der Gemeinderat sprach sich für ein Stattfinden der Adventshüttle aus.

- Starkregengefahrenkarte
Stadtrat Schray erkundigte sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Starkregenkonzeptes für Oberriexingen. Hauptamtsleiterin Mannhardt berichtete, dass dieses bereits in Auftrag gegeben wurde und bereits in Bearbeitung ist.

- Sanierung Sporthalle
Gemeinderat Hess erkundigte sich, inwieweit die Planungen zur Sanierung des Sporthallendachs vorangeschritten sind. Stv. Bannert erklärte, dass eine erneute Ausschreibung noch in diesem Jahr eher nicht zielführend ist und sicherlich erneut ins Leere laufen wird. Die Planer werden nun erneut an verschiedene Firmen herantreten, sodass im nächsten Jahr eine erneute Ausschreibung stattfinden kann, auf welche sich dann hoffentlich entsprechende Firmen bewerben werden. Leider hatten auf die letzten beiden Ausschreibungen keine Firmen ein Angebot abgegeben.

Stv. BM Bannert schloss die Sitzung, nachdem keine weiteren Anfragen eingingen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Informationen aus dem Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0
E-Mail: rathaus@oberriexingen.de

Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Die Erneuerung von Hausanschlüssen macht eine halbseitige Sperrung der Sachsenheimer Straße, sowie eine Vollsperrung der Austraße bis voraussichtlich 07.10.2022 erforderlich.
- Aufgrund der Herstellung eines Hausanschlusses, ist die Gartenstraße im Bereich HNr. 2 bis voraussichtlich 16.09.2022 halbseitig gesperrt.
- In der Zeit vom 01. bis voraussichtlich 23.09. macht das Versetzen von Straßenbeleuchtungsmasten eine halbseitige Sperrung im Bereich Dahlienweg 2 notwendig.
- Der geplante Leitungs- und Straßenbau in der Wilhelmstraße erfordert die Gesamtsperrung des Verkehrs vom 05.09. bis voraussichtlich 22.12.2022.
- In der Enzgasse 6 kommt es durch das Aufstellen eines Containers, Baukrans und Baugerüsts vom 29.08. bis voraussichtlich 08.10. zu einer halbseitigen Sperrung.
- Der Anschluss an die Kanalisation, sowie WSL an das bestehende Netz, machen in der Gerd-Gaiser-Straße (Bereich HNr. 4) vom 14. bis voraussichtlich 10.10. eine Gesamtsperrung des Verkehrs erforderlich.
- Aufgrund der Einrichtung eines Anschlusses an das Wassernetz, ist die Römerstraße vom 29.08. bis voraussichtlich 30.09.2022 halbseitig gesperrt.
- Der Drosselweg ist aufgrund der Einrichtung eines Wasser- und Hausanschlusses vom 29.08. bis voraussichtlich 10.10.2022 voll gesperrt.
- In der Hohe Straße kommt es aufgrund der Erneuerung von Gas/Wasser/LWL, Beleuchtung und Stromleitungen auch weiterhin - bis voraussichtlich 31.12.2022 - zu Sperrungen.
- Die Lagerung von Baumaterial im Finkenweg, erfordert eine dortige Vollsperrung bis voraussichtlich 31.12.2022.
- Aufgrund des Baus einer Gasleitung (terranets), sind **bis voraussichtlich 31.12.2022 verschiedene Wirtschaftswege** voll gesperrt.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Vollsperrung der Enzbrücke

Aufgrund von Grünpflegearbeiten ist die Enzbrücke in Oberriexingen **frühestens ab 03.10. bis voraussichtlich 07.10.2022 tagsüber von 8 bis 15 Uhr** voll gesperrt. Außerhalb dieser Arbeitszeiten ist die Strecke für den Verkehr freigegeben. Für den Linienverkehr und Rettungsdienst ist die Brücke befahrbar.
Wir bitten um Beachtung.

Appell an alle Hundebesitzer, die sich Ihrer Verantwortung nicht bewusst sind!

In letzter Zeit gingen bei der Stadtverwaltung leider wieder zunehmend Beschwerden aufgrund „tierischer Hinterlassenschaften“ ein. Hundekot auf privaten oder öffentlichen Wegen, Grünanlagen, Gärten etc. ist immer wieder ein Thema, an dem regelmäßig Anstoß genommen wird, obwohl es doch eigentlich für jeden Hundebesitzer selbstverständlich sein sollte, entsprechende Tüten zur Entsorgung der Haufen mit sich zu führen und diese auch ordnungsmäßig einzusetzen. Wir möchten deshalb einmal mehr auf § 16 der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen hinweisen, die wie folgt lautet:

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten oder land-wirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Des Weiteren möchten wir auf § 15 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen aufmerksam machen.
Hiernach sind Hunde im Innenbereich (§ 30-34 Baugesetz) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen, ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Um Beachtung wird eindringlich gebeten!
Stadtverwaltung Oberriexingen

Wird man so vor der eigenen Haustür empfangen ...

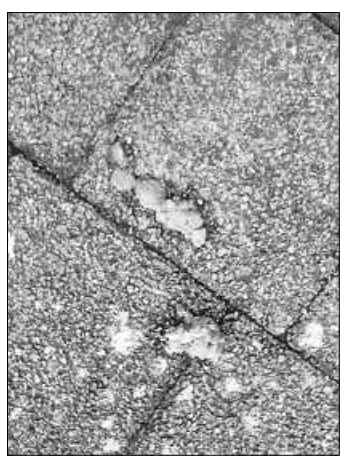

... sorgt das zu Recht für Ärger!

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de

Termine

Montag, 10.10.2022, 20 Uhr
Löschangriff – 1. Zug

Jugendfeuerwehr

Termine

Freitag, 07.10.2022, 19 Uhr
Spieleabend

Schulen / Kindertageseinrichtungen

Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung

So oder so ähnlich im Kindergarten:

Mehrer Kinder sind im Malzimmer und malen mit Wachsmalstiften. Ein Mädchen geht mit ihrem Bild zu einer Erzieherin.
Mädchen: „Duhuuu Saskia schau mal mein Bild an.“
Erzieherin: „Oh das gefällt mir gut! Bist du das auf dem Bild?“
Mädchen: „Nein, das ist meine Mama, aber ich möchte noch mich und meinen Papa und unseren Hund dazu malen.“
Erzieherin: „Das ist eine schöne Idee, jedoch wird es vermutlich etwas eng auf deinem Papier.“
Mädchen: „Dann klebe ich nochmal ein Papier an mein Bild. Oh nein! Unser Papier ist fast alle.“

Spendenaufruf:
Sie haben Papier übrig und wissen nicht wohin damit? Wir verwenden Papier in verschiedenen Stärken und Größen zum Malen und Basteln in den Beate Kaltschmid Kindergärten Oberriexingen. Egal ob A4, A3, A2 oder andere Maße. Unabhängig davon ob es sich um einfaches Druckerpapier, dickeres Malpapier oder Papier anderer Art handelt. Wir freuen uns über Ihre Spenden!
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: Rita Wolcz,
regenbogengruppe@bk-kita.de

Landwirtschaft

Gläserne Produktion

Kürbisfest und Erntedank
VAIHINGEN AN DER ENZ. Am Sonntag, 9. Oktober, feiert der Hof von Martin Linckh einen Tag der offenen Tür mit Hoffest. Dabei gibt es neben Spielen für Kinder und kulinarischen Köstlichkeiten für alle auch viel Wissenswertes über die Landwirtschaft zu erfahren.
Familie Linckh lädt am Sonntag, 9. Oktober, auf ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach Pulverdingen ein (Pulverdingen 22 in 71665 Vaihingen/Enz). Der Tag der offenen Tür beginnt um 9.30 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst zu Erntedank, den Pfarrer Jochen Hägele von der evangelischen Kirchengemeinde Enzweihingen hält. Posaunenchor und Kindergarten werden den Gottesdienst feierlich untermalen.
Die Besucher erwartet beim anschließenden Hoffest ein buntes und vielseitiges Angebot mit Betriebsführungen, Infoständen und vielem mehr vom Ernährungszentrum Mittlerer Neckar und einem Markt aus der Region. Die kleinen Gäste dürfen sich aufs Kürbisschnitzen und -bemalen, Ponyreiten, einen Streichelzoo, eine Strohhüpfburg und einen Schlepperparcours freuen. Landmaschinen des Lohnunternehmens können in der großen Ausstellung betrachtet werden. Der gesamte Hofbereich strahlt in den herbstlichen Farben der im Betrieb Linckh frisch geernteten Kürbisse. Für das leibliche Wohl sorgt Familie Linckh mit Speisen aus der eigenen Produktion wie Kürbissuppe, Kässpätzle, Fleischpfanne, Steak und Würste. Die Landfrauen Enzweihingen verwöhnen die Gäste mit Kaffee und leckeren Kuchen. Ein Weinstand vom Weingut Walz aus Ensingen, Crêpes und Dinnete runden das kulinarische Angebot ab. Der Hofladen ist geöffnet.

Am Samstag, 8. Oktober, lädt die Landjugend des Enzkreises ab 20 Uhr zu einer Party auf dem Hof ein (Eintritt fünf Euro).

Einkaufen auf dem Bauernhof
HOFLADEN LINCKH

Pulverdingen 22 71665 Vaihingen/Enz

GLÄSERNE PRODUKTION und Kürbisfest

LANDJUGEND ENZKREIS

9. Oktober 2022
ab 9.30 Uhr
Erntedank-gottesdienst

08.10.2022

ab 20Uhr

Hektarparty

der Landjugend Enzkreis

5€ Eintritt

„Für Leute im Hektarhemd gibt es ein Freigetränk“

Happy hour 21-22 Uhr

mit Specials an der Bar

Aktionen:
Hofladen geöffnet,
Besichtigung des landwirtschaftlichen Betriebs
große Maschinen-ausstellung

Aus der Küche:
Kürbissuppe, Kässpätzle, Fleischpfanne, Steak, Würste Pommes, Dinnete, Crêpes, Kaffee u. Kuchen der Landfrauen

Kinderprogramm:
Basteln mit Kürbissen, Strohhüpfburg, Ponyreiten, Streichelzoo, Schlepperparcours

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen

Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen

Kirchliche Mitteilungen
Wochenspruch:
„Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“ Psalm 145,15

Der Rechnungsabschluss 2020 und 2021 liegt vom 04.10. bis 11.10.2022 im Gemeindebüro (zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. nach individueller Terminabsprache mit Frau Seemüller) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mittwoch, 05.10.2022
9.30 Uhr „Ori-Zwerge“ (Ökum. Krabbelgruppe) im Gemeindehaus (unten)
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus (oben)

Samstag, 08.10.2022
10.00 Uhr KiKi-Werkstatt im Gemeindehaus (oben)

Sonntag, 09.10.2022
10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Dr. Gudrun Aker)
17.00 Uhr ORI-Genial! (Georgskirche)

Dienstag, 11.10.2022
18.30 Uhr Bauschau
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus (unten)